



Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Bekanntgabe)	16.10.2025	Ö

Betreff

Schriftliche Anfrage Stadtratsmitglied Kolbow - auch namens der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.10.2025 zum Ballspielverbot

Sachbearbeitende Dienststelle Umwelt- und Klimareferat (Ref. VI)	Datum 14.10.2025
Beteiligte Dienststelle/n Gartenamt	
Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung 2. berufsm. Bürgermeisterin, Leiterin Umwelt- u. Klimareferat Dr. Sandra Vorlova	

Mitteilung:**Frage 1: Auf welcher Rechtsgrundlage beruht das Verbot?**

Das aufgestellte Ballspielverbot basiert auf den allgemeinen Regelungen zur Nutzung öffentlicher Grün- und Freiflächen gemäß der städtischen Grünanlagensatzung. Diese ermöglicht im Einzelfall ergänzende Hinweise oder Einschränkungen, wenn dies zur Wahrung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder des Gemeingebräuchs erforderlich ist.

Frage 2: Wie wurden die Interessen der Kinder und Jugendlichen auf einem Spielplatz Ball zu spielen in der Abwägung einbezogen?

Nach aktuellem Kenntnisstand entstand die Regelung im Zuge eines Abstimmungsprozesses, in dem unterschiedliche Interessen – insbesondere die der Anwohnerschaft, des Quartiersmanagements sowie weiterer beteiligter Stellen – miteinander in Einklang gebracht werden sollten.

Ausgangspunkt war eine Beschwerde aus der Anwohnerschaft über wiederkehrende Lärmelästigungen und Nutzungskonflikte auf der betreffenden Grünfläche.

In der Folge wurde – als erster Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen – die Beschilderung mit dem Ballspielverbot angebracht. Diese Entscheidung erfolgte in Abstimmung zwischen dem zuständigen Grünkolonnenmeister, den betroffenen Anwohnern sowie dem Reviervorarbeiter. Bei der Fläche handelt es sich nicht um einen ausgewiesenen öffentlichen Bolzplatz. Ein solcher befindet sich in einer Entfernung von rund 600 Metern und steht für Ballspiele zur Verfügung.

Frage 3: Wieso wurde als mildere Maßnahme nicht nur ein zeitliches Verbot (z.B. ab 22 Uhr) erlassen?

Nach Entschärfung der Situation wird derzeit erwogen, die Beschilderung perspektivisch wieder zu entfernen, sofern sich bestätigt, dass der Nutzungskonflikt dauerhaft beigelegt ist.

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.